Kultusminister KONFERENZ

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im
Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister
der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Postfach 2240, D-53012 Bonn

Graurheindorfer Str. 157
D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664
Fax.: +49 (0)228 501 229
zabservice@kmk.org
http://www.kmk.org/zab
http://anabin.kmk.org

Reg.-Nr.: L2013/31513

Bonn, 13.06.2014

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Frau Svetlana Saenkova, geboren am 30.07.1978 in Khmelnik, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	chimik, prepodavatel
Wörtl. Übersetzung:	Chemiker, Lehrer
Studiengang:	chimija (Chemie)
Fachrichtung:	analiticeskaja chimija (Analytische Chemie)
Institution:	Permskij gosudarstvennyj universitet (Staatliche Universität Perm)
Ort:	Perm
Staat:	Russische Föderation
Dauer:	5 Jahre
Abschlussdatum:	22.06.2000
Ausstellungsdatum:	05.07.2000
Urkundennummer:	BVS 0300419

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ordnungsgemäß ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 5-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "chimija" (Chemie) in der Fachrichtung "analiticeskaja chimija" (Analytische Chemie). Der ausländische Abschluss bestätigt im Herkunftsland die fachwissenschaftliche Qualifikation als Chemikerin und verweist zusätzlich auf eine pädagogische Komponente des Studiums.

Die "Permskij gosudarstvennyj universitet" (Staatliche Universität Perm) ist eine anerkannte Hochschule.

Entsprechung im deutschen Bildungssystem

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschuldiplom.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in

eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Über die Anrechnung von Studienleistungen im Bereich Lehramtsstudien entscheiden die jeweiligen Landesprüfungsämter. Die Kontaktdaten sind in der Datenbank anabin unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland" zu finden.

Zulassung zum Masterstudium

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zur Promotion

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu promotionsvorbereitenden Studien bei einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Promotionsordnung.

Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen / Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss führt zu einem Beruf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht-reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschuldiplom erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.

i.A.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland · Berlin · 3

.....

Tamara Ehrlich

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
3 Berlin